Kantonsrat
Eingegangen: 12. Mai 2020

Kantonsratsfraktion Schaffhausen

SP/Juso Fraktion
Irene Gruhler Heinzer
Kantonsrätin SP
8260 Stein am Rhein

Stein am Rhein, 11. Mai 2020

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage 2020/16

Erfassung von Sprachentwicklungsstörungen im Frühbereich

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

In der Frühförderung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache hat die Stadt Schaffhausen ein Zeichen gesetzt und es sind im Kanton zurzeit erfreuliche Aktivitäten im Gang. Weniger gut sieht es mit Kindern im Vorschulalter aus, die eine Spracherwerbs- resp. Sprachentwicklungsstörung haben. Dies betrifft statistisch gesehen etwa 2 - 4% aller Kinder. Die Folgen einer solchen Entwicklungsstörung sind für Schul- und Berufslaufbahn sowie Erlebnisse im sozio-emotionalen Bereich der Betroffenen gravierend, wenn die Entwicklungsstörung und ihre Folgen nicht durch eine sachgemässe Förderung minimiert werden können. Leider wird oft zu spät erkannt, dass die verzögerte Sprachentwicklung in der Zweitsprache eigentlich den Hintergrund einer Sprachentwicklungsstörung hat, die sich ebenfalls in der Erstsprache zeigt.

Eine sachgemässe Förderung heisst eine **möglichst frühe Erfassung** ab dem zweiten/dritten Lebensjahr und entsprechender **Frühförderung mit logopädischer Therapie**. Eine schwere Sprachentwicklungsstörungen bedingt eine weitere adäquate Förderung anschliessend an den Kindergarten und die Schule mit einem logopädischen und spezifischen Angebot. Der Kanton Schaffhausen verfügt lediglich über einen Sprachheilkindergarten und eine Sprachheilschule, jedoch fehlt oft eine gezielte integrative Sprachförderung in den Regelklassen.

Aktuell sind zwei Logopädinnen mit insgesamt 120 Stellenprozenten für die Erfassung und Therapie der Kinder im Frühbereich für den ganzen Kanton angestellt.
Diese Unterbesetzung führt zu einer Unterversorgung. Für Beratung, Aufklärung der Eltern sowie für die Erfassung und Therapie der Kinder haben die beiden Logopädinnen schlicht zu wenig Ressourcen. Das führt dazu, dass viele betroffene Kinder erst gegen Ende des 1. Kindergartenjahres erfasst werden, wenn im Kindergarten offensichtlich wird, dass sie massiv sprachlich beeinträchtigt sind. Somit können diese Kinder auch erst im 2. Kindergartenjahr in die Sprachheilschule eintreten. Drei wertvolle Jahre, in denen sie gezielt hätten gefördert werden können und in denen eine Therapie erfolgsversprechender ist als in späteren Jahren, gehen somit verloren.

Im Weiteren ist zu beachten, dass Kinder mit einer Sprachentwicklungsstörung und Deutsch als Zweitsprache unbedingt frühzeitig in einer Differentialdiagnose bereits ab drei Jahren erfasst werden müssen. Eine allgemeine Sprachförderung reicht bei diesen Kindern leider nicht aus.

Es stellen sich daher folgende Fragen:

- Ist die Beratung und Aufklärung von Eltern sowie die Erfassung und Therapie von Kindern mit einer Sprachentwicklungsstörung im Frühbereich mit dem bestehenden Angebot gewährleistet?
- Ist zudem gewährleistet, dass alle Kinder mit entsprechendem Bedarf zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Therapie durch Fachpersonen erhalten?
- Ist die Differentialdiagnose, d.h. die Diagnose und das Erkennen einer verzögerten Zweitsprachentwicklung versus einer Sprachentwicklungsstörung, die eben auch in der Erstsprache manifest ist, bei fremdsprachigen Kindern gewährleistet?

Falls diese Fragen insgesamt oder teilweise mit nein beantwortet werden müssen:

- Welche Massnahmen zur Verbesserung der Situation gedenkt die Regierung kurz- und mittelfristig zu ergreifen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Irene Gruhler Heinzer